

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Name der Gebietskörperschaft

Straße

Hs.Nr.

Postfach

PLZ

Ort

Antragsteller/in

Anrede

Firmenname

Name, Vorname

Straße

Hs.Nr.

PLZ

Ort

Telefon

/

E-Mail

Ihr Zeichen

Antrag auf nicht anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gemäß § 34 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW)

In meiner Eigenschaft als

(Gericht, Behörde, öffentl.best. u. vereidigter oder nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierten Sachverständiger, Sonstiger)¹⁾

bin ich mit folgendem Grundstück: Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

befasst.

Verwendungszweck: konkreter Wertermittlungsfall nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz (Verkehrswertermittlung)

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Teilmarkt

Zeitraum der Vertragsabschlüsse

bis

Nutzungsart bzw. Gebäudeart

Gemeinde(n) / Gemeindeteil(e)

Wohnfläche [m²] von

bis

Nutzfläche [m²] von

bis

Grundstücksgröße [m²] von

bis

Baujahr von

bis

Weitere Merkmale / Beschreibungen

Ich verpflichte mich,

- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden,
- die Daten der Auskunft nur in anonymisierter Form an Dritte weiterzugeben,
- die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 34 der GrundWertVO NRW vom 8. Dezember 2020 in der jeweils geltenden Fassung (s. Seite 2) einzuhalten,
- die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen, auch wenn keine den oben angegebenen Suchkriterien entsprechenden Vergleichskaufpreise vorliegen,
- die Bearbeitungspauschale zu übernehmen (s. Seite 2).

Mir ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ein Bußgeldverfahren nach Art. 83 Datenschutzgrundverordnung, bei Antragstellern mit öffentlicher Bestellung zudem eine Prüfung berufsrechtlicher Konsequenzen angestoßen und jede weitere Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung abgelehnt werden kann.

Mir ist bewusst, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art.13 Datenschutzgrundverordnung (siehe Seite 2) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift:

Gebühren

Für die Erteilung nicht anonymisierter Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden Gebühren nach der **Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW** vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung erhoben (Fundstelle: www.recht.nrw.de, dort unter Sammlungen / Gliederungsverzeichnis 7 / Gliederungsnummer 7134). Die wesentlichen Inhalte der diesbezüglichen Tarifstelle 5.3.2 der Anlage werden nachfolgend dargestellt:

Je Antrag werden eine **Bearbeitungspauschale von 40 Euro** zuzüglich **100 Euro pauschal für den 1. bis 50.** und **ab dem 51. Kauffall je weiteren Kauffall nochmals 10 Euro** angerechnet.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. §§ 47 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) Aufgrund Ihres Antrags auf grundstücksbezogene Auskunft aus der Kaufpreissammlung werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:	
Verantwortliche	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis, Die Vorsitzende Marianne Vaaßen Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de
Datenschutzbeauftragter	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 Email: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck der Datenverarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für Sie antragsgemäß eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung zu erstellen und den Antrag im digitalen Geschäftsbuch zu verwalten.
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung basiert auf einer rechtlichen Verpflichtung des Rhein-Erft-Kreises nach Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO: • §195 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch), • § 34 GrundWertVO NRW (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW), • Art.6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: • Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und • Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft und Controlling des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Gebührenbearbeitung sowie bei Nichtzahlung der Gebühren an die mit dem Mahnverfahren befassten Stellen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	• Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, bis die gesetzliche Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) abgelaufen bzw. dies zur Aufgabenerledigung der Kreisverwaltung noch erforderlich ist. • Die Zusicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird zur Dokumentation der Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2 DSGVO) dauerhaft aufbewahrt.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrens-rechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, soweit rechtlich möglich • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nord- rhein-Westfalen (LDI) Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
------------------------------------	---